



Bitte ausländische Privatanschrift und E-Mail-Adresse eintragen:

Aktenzeichen (falls vorhanden): IV2 -

D

1. Ich beantrage die Erteilung:

eines Führungszeugnisses

oder

eines erweiterten Führungszeugnisses.

(Erteilung **nur**, wenn **gesetzlich vorgeschrieben** oder wenn für **Arbeit mit Minderjährigen** erforderlich. Eine **schriftliche Bestätigung**, wie im Merkblatt erläutert, ist **zwingend** beizufügen.)

2. Ich bitte um Übersendung des Führungszeugnisses:

an meine oben angegebene ausländische Privatanschrift

oder

zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O/OB/OE) an die folgende deutsche Behörde (eine Übersendung an ausländische Behörden ist **nicht** möglich).

Bezeichnung der deutschen Behörde:

Anschrift der Behörde:

Verwendungszweck, ggf. Aktenzeichen:

Für den Fall, dass das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Eintragungen enthält, bitte ich **zur Einsichtnahme vor Versendung an die oben bezeichnete Behörde** um Übersendung an:

Deutsche Botschaft / Deutsches Konsulat in

3. Die Gebühr für die Auskunft in Höhe von 13 € habe ich am _____ auf das folgende Konto des Bundesamts für Justiz überwiesen:

Bundesamt für Justiz, IBAN: DE49 3700 0000 0038 0010 05, BIC: MARKDEF1370

Verwendungszweck (zwingende Angabe): Aktenzeichen (falls vorhanden) oder Vor- und Nachname der antragstellenden Person

4. Meine Personendaten lauten:

Familienname:

Geburtsname (falls abweichend):

Vorname/-n:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit/-en:

Die Personendaten sind vor Antragstellung amtlich bestätigen zu lassen (siehe Kasten unten)!

Unterschrift der antragstellenden Person:

Das persönliche Erscheinen der antragstellenden Person und ihre Unterschrift werden bestätigt. Die Personendaten wurden durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments nachgewiesen.

Datum:	Siegel	Botschaft Polizeidienststelle	Behörde	Konsulat Notar
--------	--------	----------------------------------	---------	-------------------

<div style="border: 1px solid black; height: 50px;"></div>				
--	--	--	--	--

Merkblatt

1. Örtliche Zuständigkeit und Form des Antrags

Jede Person, die sich **außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufhält** und das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann einen **schriftlichen** Antrag auf Erteilung eines (Privat-)Führungszeugnisses oder eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde stellen. Der Antrag kann unmittelbar bei der Registerbehörde unter folgender Anschrift gestellt werden:

Bundesamt für Justiz
- Bundeszentralregister -
Referat IV 2
53094 Bonn

Die antragstellende Person hat ihre Identität und – wenn sie als gesetzliche Vertretung handelt – ihre Vertretungsmacht nachzuweisen. Die betroffene Person kann sich bei der Antragstellung nicht durch eine bevollmächtigte Person, auch nicht durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, vertreten lassen (§ 30 Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz - BZRG). Der Antrag muss die vollständigen Personendaten der betroffenen Person enthalten und von ihr persönlich unterschrieben sein. Daneben ist die Übersendungsanschrift für das Führungszeugnis anzugeben. Die Personendaten und die Unterschrift müssen **amtlich** bestätigt sein. Eine solche amtliche Bestätigung (neueren Datums) kann durch eine deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung oder durch eine ausländische Behörde oder durch eine Notarin bzw. einen Notar erteilt werden. Sollte der Geburtsname vom Familiennamen abweichen, so sind beide Namen zu vermerken.

Bei Beantragung eines **erweiterten Führungszeugnisses** ist zudem eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt und in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG vorliegen. Die Voraussetzungen liegen vor, wenn die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses gesetzlich vorgeschrieben ist oder wenn es für eine Tätigkeit zur Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder für eine Tätigkeit, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, benötigt wird.

2. Gebühren

Die Gebühr für jedes Führungszeugnis beträgt **13 €**. Die Zahlung hat durch Überweisung auf das nachstehende Konto des Bundesamts für Justiz zu erfolgen:

Bundesamt für Justiz
IBAN: DE49 3700 0000 0038 0010 05
BIC: MARKDEF1370

Verwendungszweck (zwingende Angabe): Aktenzeichen des Vorgangs – falls vorhanden – oder Vor- und Nachname der antragstellenden Person

Die Durchschrift des Überweisungsauftrags ist – sofern möglich – mit dem Antrag auf Erteilung des Führungszeugnisses an das Bundesamt für Justiz zu senden.

Bitte beachten Sie, dass die Gebühr nicht mehr per Scheck entrichtet werden kann.

Das Führungszeugnis kann erst nach Eingang der Gebühr oder Vorlage des Zahlungsnachweises erteilt werden (§ 8 Abs. 2 JVKostG).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine gegebenenfalls erforderliche **Rückerstattung** der Gebühr auf das Konto erfolgt, von dem ursprünglich die Gebühr an das Bundesamt für Justiz überwiesen wurde (Anweisungskonto). Für den Fall einer Überweisung auf ein ausländisches Konto kann der Erstattungsbetrag um eine gegebenenfalls für die Überweisung anfallende und vom Empfänger zu tragende Gebühr reduziert sein.

3. Verschiedenes

Ein beantragtes (Privat-)Führungszeugnis wird nur an die antragstellende Person persönlich an ihre Privatanschrift übersandt. Ein zur Vorlage bei einer Behörde beantragtes Führungszeugnis wird direkt an die Behörde übersandt. In dem Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde ist daher die Anschrift der Behörde sowie der Verwendungszweck und/oder das Aktenzeichen der Empfängerbehörde anzugeben.

Sollten Sie – neben oder anstatt der deutschen – die Staatsangehörigkeit eines oder mehrerer anderer EU-Mitgliedstaaten oder des Vereinigten Königreichs besitzen, so sind diese anzugeben. In diesem Fall wird ein Europäisches Führungszeugnis erteilt.

Das Führungszeugnis wird teilweise dreisprachig erteilt. Eine ggf. gewünschte weitergehende Übersetzung ist von der antragstellenden Person selbst zu veranlassen. Der Inhalt des Führungszeugnisses richtet sich nach den Bestimmungen des BZRG. Zur Antragstellung kann das umseitige Antragsformular verwendet werden.

Bei zusätzlicher Beantragung einer Apostille oder Endbeglaubigung, für deren Erteilung das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten zuständig ist, werden die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, einschließlich der E-Mail-Adresse, an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten weitergeleitet.

Hausanschrift:
Adenauerallee 99-103
53113 Bonn

Postanschrift:
53094 Bonn
Germany

Telefon: +49 (0) 228 99 410 5668

Sprechzeiten: Di–Do 09:00–12:00 Uhr

www.bundesjustizamt.de